

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Der Augenblick, die Klöster zu zerstören, ist gekommen, da die Regierungen von Frankreich und Oesterreich verschuldet, und alle Hilfsmittel, diese Schulden zu tilgen, vergebens erschöpft sind. Der Reiz der reichen Abteien und Klöster mit vielem Einkommen ist verführerisch.

Friedrich II. an Voltaire den 24. März 1767,
nachdem er den französischen Philosophen gerathen, die „Infame“ zu zerstören, und mit den geistlichen Orden den Anfang zu machen.

Ueber die „Affaires de Rome von Abbé de la Mennais“, von Abbé Ph. Gerbet. (Fortsetzung.)

III. Kapitel.

Erodungen über den ersten Irrthum, gemäß welchem die Kirche, sollte sie auch von göttlicher Einsetzung sein, nur eine bis zu gewissen Grenzen gehende Dauer, wie die Synagoge, hätte.

Seitdem das Christenthum besteht, glaubten die Katholiken immer, die Kirche sei nicht nur von Christus eingesetzt, sondern sie sei eingesetzt worden, um unveränderlich bis ans Ende der Welt zu bestehen, und beinahe alle von der Kirche austretenden Sekten verloren den Glauben an ihre immerwährende Dauer nur deswegen, weil sie ihre göttliche Einsetzung nicht zugeben wollten. Indessen ist eine von Christus begründete und nur auf eine Zeitdauer beschränkte Kirche nicht eigentlich ein neuer Gedanke. Von Zeit zu Zeit traten Menschen auf, die eine neue Ankunft des heiligen Geistes erwarteten oder ankündigten, welcher der bestehenden Kirche eine neue unterschieben sollte, wie Christus die seinige an die Stelle der Synagoge setzte. Diese Idee, unter verschiedenen Formen von mehreren Häretikern der ersten Jahrhunderte und namentlich von einigen Gnostikern herausgeworfen, wurde von Muhamed aufgefaßt. Er stellte sich in der That den Christen wie eine Art Paraklet dar, welcher — nach den Voraussetzungen Christi — das göttliche Werk vollenden sollte, indem er der Religion ihre letzte Form heibrächte. Die

Begründung einer neuen Kirche, welche etwa nicht nur die Trägerin des Evangeliums der Zeit, sondern des ewigen Evangeliums sein sollte, wurde auch von einigen Erleuchteten des Mittelalters, als Vorläufer Schwebenborgs, prophezeit. Eines aufs Andere, bald gnostisch, bald muselmännisch oder mystisch, trat diese Idee von Zeit zu Zeit ans Licht, wie der Traum derjenigen, welche nach Christus noch Gott suchen.

Der Sonderbarkeit dieser Meinung ungeachtet verwundern wir uns gar nicht, daß dem Geiste von de la Mennais Aehnliches vorgeschwebt sei, seitdem er zum ersten Male als Katholik zu gehorsamen aufgehört hat. Als er von der Kirche austrat, mußte es ihm zuwider sein, bei dem Protestantismus ein Asyl zu suchen, gegen den er in seiner letzten Schrift noch eine große Abneigung äußert. In einer solchen Lage bemüht sich der Mensch instinktmäßig, seine alten Grundsätze und seine neuen Entschlüsse gewissermaßen in Einklang zu bringen. Dieser Charakter scheint die von uns so eben angedeutete Meinung bei dem ersten Anblicke vorzuweisen. Einerseits scheidet sie sich von dem Protestantismus aus, weil sie die Einsetzung der Kirche als göttlich anerkennt. Allein andererseits, wenn diese Kirche untergehen soll, so wird ein Zeitpunkt eintreten, in welchem sie den Absichten Gottes über die Welt nicht mehr entsprechen wird; und wenn sie in dieser Zeit des Verfalls die Wahrheit, wie die dahin sinkende Synagoge, kreuzigen will, wird dann nicht der Widerstand gegen ihre feindseligen Verordnungen der erste Akt sein, durch welchen die Kinder

der Zukunft das sich herannahende neue Reich Gottes begründen müssen? Bei ihrem Ausgangspunkte also von dem Protestantismus getrennt, nähert sich diese Häresie demselben, so wie sie vorwärts schreitet, und hört bei dem gleichen Endpunkte, nämlich bei der Negation des der Autorität der Kirche schuldigen Gehorsams auf.

Aber eben, weil das, was sie anfangs anerkennt, sich mit demjenigen, was sie am Ende behauptet, nicht verträgt, ist sie mit einem so auffallenden Merkmale von Inkonsistenz und Widerspruch gebrandmarkt, daß man auf sie vorzüglich den Ausspruch Christi anwenden kann: Jedes Reich, das nicht eins ist, wird aufgelöst werden, und seine Wohnungen werden auf einander stürzende Ruinen sein. Wenn die katholische Kirche von Gott begründet ist, so gehört nothwendig Alles, was ihre immerwährende Tradition lehrt, der Hinterlage der Offenbarung an. Gerade die unfehlbare Autorität ihrer Tradition ist das Grund-Dogma der katholischen Kirche, ihr Wesen, und wenn das, was ihr Wesen bestimmt, nicht von Gott käme, so könnte man sie sich unmöglich von Gott begründet denken. Nun, wer weiß nicht, daß der Glaube an die nie aufhörende Dauer ihres Lehramtes einen wesentlichen Theil ihrer Lehre selbst ausmacht. Wer weiß nicht, daß die Worte: „Lehret alle Völker; sehet! ich bin bei euch bis ans Ende der Welt“, und die andern: „Die Pforten der Hölle werden nichts gegen die Kirche vermögen“, und dann noch: „Die Kirche ist die Säule und Grundfeste der Wahrheit“, zu allen Zeiten verstanden worden sind als Versicherungen der Unvergänglichkeit in sich schließend, von demjenigen gegeben, dessen Worte nicht vergehen? Von dem Untergange der Kirche träumen, wo man eben ihren göttlichen Ursprung anerkennt, heißt also, zugleich ihre Lehre für wahr und falsch erklären: für wahr, weil ihre Unfehlbarkeit eine nothwendige Folge der göttlichen Begründung ist; für falsch, weil die Unvergänglichkeit, welche die Kirche sich zueignet, nur eine prächtige Lüge wäre.

Man sagt: wenn die Synagoge, obwohl von Gott eingesetzt, aufgehört hat, warum sollte die Kirche nicht auch, wie sie, aufhören? Weil die Synagoge der Fels der Erwartung war, und die Kirche das Gebäude ist; weil die eine die Tochter der Verheißung und die andere die Tochter der Erfüllung ist; weil die eine einen größern Propheten als Moses erwartete, welcher das Verlangen der Völker war, in dem das Menschengeschlecht vom Anfange der Zeiten an gesegnet worden, und weil die Kirche nach Jesus Christus bis ans Ende der Zeiten nichts mehr erwartet; weil die Synagoge nicht ausdrücklich, wie die Kirche, lehrte, daß sie alle Zeiten zu ihrem Erbtheile erhalten habe, so zwar, daß man, statt vom Untergange der Synagoge auf den Untergang der Kirche zu schließen, auf

das Gegentheil den Schluß machen, daß man sagen muß, die Kirche könne aus dem gleichen Grunde nicht aufhören, welcher das Aufhörenwerden über die Synagoge aussprach, indem die Tradition der Einen voll Verheißungen der Unvergänglichkeit ist, welche in der Tradition der Andern verstummen, oder vielmehr, welche dort Prophezeiungen des Wechsels und Sturzes Platz machten.

Sollte man, um diesem hinfälligen Vergleiche zwischen der Synagoge und der Kirche Kraft zu geben, sich auf den Wegen der alten Protestanten herumschleppen und in den Abgründen der Apokalypse, ich weiß nicht welche Texte auffuchen, die man als Prophezeiungen des Sturzes der katholischen Kirche und eines neuen Gottesreiches auf der Erde vorhalten könnte? Selbst für Newton war diese Sucht verhängnißvoll. Allein die Protestanten wenigstens ließen die Frage über die Kirche nicht von solchen Erwägungen abhängen, die sie nur für Hülfbeweise hielten. Nur dann nahmen sie ihre Zuflucht zur Apokalypse, nachdem sie nach einem andern Grundsatz die göttliche Einsetzung der katholischen Kirche geläugnet hatten, während das abentheuerliche System, das uns in diesem Augenblicke beschäftigt, genöthigt ist, seinen Stützpunkt auf diese apokalyptische Beweisführung zu gründen. Denn um von der Auflösung der Synagoge auf die Zerstörung der Kirche einen theologischen Schluß machen zu können, muß man nothwendig in den das Schicksal der christlichen Anstalt betreffenden Prophezeiungen etwas auffinden, das mit den den Sturz der mosaischen Anstalt verkündenden Voraussetzungen analog ist. Da sind wir nun in die Kommentare über die Apokalypse hingeworfen. Wahrscheinlich werden wir sagen, das Kapitel über den Sturz der geheimnißvollen Babylon von Johannes bedeute eben so wohl das Ende der römischen Kirche, als die Zerstörung des Tempels und die Zerstreuung des jüdischen Volkes durch die berühmte Prophezeiung Daniels vorhergesagt war. Sind wir einmal auf einem so schönen Wege angekommen, so sehe ich nicht, warum wir nicht auch in unsern Beweisen die sinnreiche Vergleichung des Scharlachgewandes der großen Hure mit dem Purpur der Kardinäle und mit hundert andern Dingen gleicher Stärke auftreten lassen sollten, welche nichts desto weniger von einem großen Theile der Protestanten mit Verachtung abgewiesen worden sind. Wir selbst haben es hundert Mal gesagt, man finde in der Apokalypse, was man wolle; die Blätter dieses geheimnißvollen Buches wechseln gewissermaßen nach dem Standpunkte, von welchem aus man sie liest, Form und Farbe; Gott hätte für die Bedürfnisse christlicher Gemüther sehr übel gesorgt, wenn der Christ seine Pflichten gegen die Kirche nach dem Sinne bestimmen müßte, den er diesen ehrwürdigen Sinnsprüchen beilegte. Gleich viel! Seit dem Enzyklus sind die Siegel erbrochen; es ist offenkundig geworden, daß die protestantischen Ausleger der Apokalypse

nur die Vorgänger der Evangelisten des neunzehnten Jahrhunderts waren, und einige abgenutzte Lappen kalvinischer und anglikanischer Trödlerei werden an die Standarte des neuen Christenthums hingenäht werden. Ich behaupte nicht, daß de la Mennais dieses ausspreche; aber ich sage, man sei zu diesen Träumereien verdammt, wenn man behaupten will, die Kirche sei hinfällig, wie die Synagoge; ich sage, an solche Heraussprünge sei das neue System genagelt.

Wenn je Menschen von einer nicht geregelten Einbildungskraft, übrigens aber voll des Glaubens an die göttliche Einsetzung der Kirche durch diese Hirngespinnste in Verwirrung gebracht werden sollten; so sagen wir ihnen, daß ein entscheidender Punkt durch seine Grundlage diese unglückliche Vergleichung zwischen den Prophezeiungen des alten und jenen des neuen Testaments zernichtet. Nämlich ein Jude aus dem Alterthum, welcher nach Isaias und Daniel angekündigt hätte, Christus werde eine neue Kirche begründen, würde nichts dem von der Synagoge bekannten Glauben Entgegengesetztes behauptet haben, und er wäre ein getreuer Israelite geblieben, während ein Katholik, der, die Apokalypse des heiligen Johannes in der Hand, behauptete, der heilige Geist werde eine neue Kirche begründen, sich von diesem Augenblicke an gegen den beständigen Glauben der Kirche verstoßen und mittelst beweinenwürdiger Inkonssequenz die Autorität selbst mit Füßen treten würde, deren himmlischen Ursprung er anerkennt.

Wir wollen bei dieser unhaltbaren Hypothese, als der ersten Zufluchtsstätte des Ungehorsams gegen die Kirche, nicht länger stehen bleiben. Ein solcher Irrthum hat nicht nöthig, durch viele Worte widerlegt zu werden; denn eine dumme und lügenhafte Kirche, die damit die Zeit zugebracht hätte, im Namen Gottes, gemäß der Rechte, die er hat, von dem Menschengeschlechte Gehorsam zu fordern, sich selbst und andere zu hintergehen, für ein Werk Gottes halten, hieße, sich zu handgreiflich widersprechen. Wunderliches Werk des Geistes der Wahrheit! Eben so wohl würde, wie ich glaube, der Vater der Lüge gehandelt haben! Vor einer solchen Theologie ist der Protestantismus ein Meisterstück von Vernunft. Augenscheinlich ist diese Meinung kein haltbarer Punkt. Es ist geradehin nothwendig, entweder mit der Kirche an ihre beständige Dauer zu glauben, oder auf dem Wege des Irrthums einen neuen Schritt zu thun, indem man ausruft, diese trügerische Kirche sei im Grunde, wie jede andere Kirche, eine rein menschliche Institution. Hier nimmt der Irrthum einen andern Charakter an; es handelt sich nicht mehr um Auslegungen über die Apokalypse; man tritt nicht mehr durch die Traum-pforte von der Kirche aus, sondern durch eine noch verhängnißvollere Pforte, auf die man folgende Aufschrift

hinstellen könnte: Ihr alle, die ihr hier eingehet, laisset den Glauben zurück!

(Fortsetzung folgt.)

Die Klöster im Aargau. Eine Erwiderung.

Unter jenen radikalen Zeitungsblättern, die sich über die Rechtfertigungsschrift der aargauischen Klöster hermachen, darüber viel raisonniren und gerne zu deren Nachtheil etwas herausklauben möchten, ist auch ein in Luzern erscheinendes Kirchenblatt, worin ein Herr B. L. (No. 19) sich sehr abhärmt, um wo möglich etwas Verdächtigendes für Muri und Bettingen aus dieser Schrift heraus zu ziehen. Da der Herr aber immer wieder auf runde Zahlen fällt, gesteht er es sich selbst, „daß er weder Raum noch Mittel habe, vorliegende Rechtfertigungsschrift zu prüfen“, glaubt aber, „es liege in der Pflicht der Regierung des Kantons Aargau, die Berechnungen dieser Schrift mit Unparteilichkeit zu untersuchen.“

Wir halten dafür, dieselbe werde gewiß nicht ermangeln, den grellen Gegensatz ihrer frühern Behauptung nach allen Theilen zu untersuchen und zu würdigen, und wenigstens die Meinung von ihrer Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit bei ihren frühern Angaben von Rückschlägen zu retten suchen, welche durch benannte Schrift etwas erschüttert werden könnte. Ob die Untersuchung dann mit jener Unparteilichkeit geschehen werde, von der Herr B. L. spricht, lassen wir dahin gestellt sein; es dürfte aber die gleiche wiederum vormalten, mit der man im J. 1835 die gleichen hier gebrachten von 1802 und 1834 gemachten Inventarien untersucht, und aus welchen man jene angegebene enorme Zahl von Rückschlägen herausgefunden haben wollte. Diese gefundenen Rückschläge wurden bekanntlich als der einzige Vorwand zur Bevogtung der Klöster angegeben. Wenn nun Herr B. L. von andern — nicht von diesen — Gründen wissen will, welche die Regierung des Kantons Aargau bewogen haben mochten, die Klöster zu bevogten, so muthet er ihr wahrlich wenig offene Aufrichtigkeit, wenig redlichen Sinn zu; denn zum mindesten hätte sie selbe verdeuten und nicht zu nichtigen, anderweitigen Hülfsmitteln Zuflucht nehmen sollen, die sich in der Folge der Zeit nicht bewähren konnten, und von denen Herr B. L. ganz bestimmt sagt: „daß nicht diese vorgegebenen Gründe die Regierung von Aargau zu ihrer Handlungsweise gegen die Klöster bewogen haben; daß die Bevogtung der Klöster einen andern Grund haben müsse.“

Herr B. L. giebt sich nun die geschäftige Mühe, der aargauischen Regierung die Gründe an die Hand zu geben, warum sie die Klöster unter ihre Verwaltung zu stellen sich bewogen finden könne. Die Summe dieser Gründe bestünde

kurz darin: die Klöster sind zu reich, die Regierung braucht Geld; die Klöster sind Feinde der neuen Institutionen; sie haben keine Fromme und Gelehrte; sie gehören nicht mehr in diese Zeit, „darum sollen sie umgehauen werden. Laßt uns die Art anlegen und ihnen vorläufig Verwalter geben.“ Herr B. L. sieht aber doch bei allem dem „gegenwärtig noch kein „rechtliches Mittel vor sich, durch welches die Regierung „die Zwecke, die sie zu haben scheint, erreichen könnte“, glaubt aber, daß die Klöster ihr unangenehmes Schicksal größtentheils selbst verschuldet hätten und durch unkluge Schritte die Schuld unterhielten. Wir werden alle jene Gründe, die Herr B. L. theils selbst anbringt, theils in den Mund der Regierung legt, an ihrem Orte gehörig anführen und würdigen.

Man erlaube vorher im Allgemeinen über die vielfachen Forderungen, die der Geist dieser Zeit an geistliche Stiftungen immerfort ergehen läßt, und der sich nie mit dem Wirken und Leben der Klosterleute begnügen will, unsere Ansichten mitzutheilen, und zu untersuchen, worin die Pflicht der Klöster bestehen, und wozu sie angehalten werden können.

Zuerst fragen wir, welchen Zweck hatten die Stifter früherer Jahrhunderte bei Fundirung der aarg. Klöster? Waren sie berechtigt, einen Theil ihres Vermögens in die Hände der Kirche zu bestimmten frommen Zwecken niederzulegen? Darf diesem ihrem Willen nachgelebt werden? Worin besteht der Ordensstand? — Das Recht der Eigenthümer, Vergabungen für milde fromme Zwecke machen zu können, darf und ist unsers Wissens nie und nirgends bestritten worden. Der Zweck der Stifter, den sie bei jeder Foundation der aarg. Klöster hatten, ist deutlich und genau angegeben. Es lautet zum Beispiel ein Stiftungsbrief von Muri vom J. 1027 ganz deutlich und bestimmt: „daß allda Brüder nach der Regel des heiligen Benedikt ein klösterliches Leben führen sollen, . . . deren von ihnen gewählter Abt das Klostergut, wie ein treuer Haushalter, verwalten soll“ (Vide: Murus et antemurale. Hergott genealog. Habsburgic.). Dieses klösterliche Leben nach der Regel des heiligen Benedikt, wie das jedes andern Ordensstandes, hat zum Hauptzweck Selbstvervollkommnung. Zufolge dieser Regel darf der Noviz, wenn er ins Kloster treten und den Habit anziehen will, keine andere Absicht haben, als die der Selbstverläugnung und Selbstheiligung. Er soll da, abgezogen von aller Welt, unter einem geistlichen Obern die bekannten Gelübde genau erfüllen, er soll da Gott dienen durch Betrachtung und Gebet, durch geistliche Lesung und Absingung heiliger Psalmen in beständig feierlichem Gottesdienste, welchem nach dem ausdrücklichen Willen des Ordensstifters Benedikt durchaus nichts vorgezogen werden soll; er soll auch thätige Liebe gegen seine Mit-

menschen ausüben, und die, mit denen er in Verührung kommt, wie Christus aufnehmen u. s. w.

Wenn man nun dem Willen der Stifter, die ihr Gut nur zu solchen Zwecken verwendet wissen wollten, wenn man dem Willen jener, welche den Willen der Stifter erfüllen möchten, und in der Erfüllung dieses Willens ihren Beruf, ihr zeitliches und ewiges Wohl zu finden glauben, will Gerechtigkeit wiederfahren lassen; so ist kein Mensch von solchen mehr zu fordern berechtigt, als dasjenige, was der Wille der Stifter gebietet, wozu sie sich vertragsmäßig verpflichtet haben.

Der Müßiggang ward bei den Mönchen jederzeit höchst verpönt und ihnen Thätigkeit empfohlen; doch durfte selbe nur solche Richtungen nehmen, daß sie den ersten Hauptzweck nicht verfehlten. In den ersten Zeiten war Handarbeit auf dem Felde, einige freie Künste, in spätern waren wissenschaftliche Fächer ihre Beschäftigung. Zeugen ihrer Thätigkeit früherer Zeiten dürften jene Ländereien sein, die sie aus Wüsteneien zu fruchtbarem Boden, zu Feldern, Gärten und Wiesen umwandelten; es dürften Zeugen sein jene ungeheuren Bibliotheken, welche schon vor Erfindung der Buchdruckerkunst in den Klöstern gefunden wurden, und die einzig nur aus Manuskripten berühmter Werke der Vorzeit bestanden, welche die Mönche zusammentrugen und abschrieben. „Was die Vorzeit Wissenswerthes und „Schönes hatte“, sagt Mabillon, „was die heiligen Väter „Frommes und Gelehrtes thaten, was in den Konzilien „Heiliges, was in der heiligen Schrift Göttliches und in „der Welthistorie Bewährtes und Gediogenes gefunden wird — das ist durch die Hände der Mönche auf unsere „Zeiten gekommen.“

In der Folge der Zeit, als die Kirche die Mönche in den Weinberg des Herrn berief, verlegten sie sich auf alle jene Wissenschaften, welche sie zu ihrem Apostelamte befähigen konnten. Es kamen auch eben so würdige und fromme als gelehrte und große Männer aus der Einsamkeit hervor. Doch, da ihr Wissen in der Furcht des Herrn begann, kannten sie jene Wissenschaft nicht, die mit einem klösterlichen Leben unverträglich nur Verwirrung pflanzen mußte, von der der Apostel spricht, daß sie aufblähe (Scientia inflat). Mönche waren es, welche Deutschland, Frankreich, Spanien, England und andere Länder zum christlichen Glauben bekehrten. Sie waren es, welche auf bischöflichen und päpstlichen Stühlen die Kirche Gottes mit großem Ruhme leiteten, vor Könige und Despoten traten, freimüthig, auch auf Todesgefahr hin, deren Laster rügten, und unerschrocken nur ihren anvertrauten Heerden lebten.

Werfet einige Blicke in die Bibliotheken, und wir fragen euch, wer sind die Autoren jener ungeheuren Riesenerwerke alter und neuerer Literatur, welche eigentlich eine Bibliothek werthen, und bei deren Abgang sie mank wird?

Sind es in frühern Jahrhunderten nicht die Gregorius, Basilius, Hieronymus, Bernardus, Anselm, Ephraim u. A. m.? Sind es in spätern Zeiten nicht Trithemius, Calmet, Mabillon, Montfaucon, Martenet, Gerbert, Neugart, Hergot u. A.? Wer sind die Verfasser jener Gallia Christiana und so vieler anderer Chroniken? Was leistete nicht die Mauriner-Kongregation? Hat die heutige Weisheit wohl ähnliche Produkte aufzuweisen? Dies Alles ward gethan zu einer Zeit, wo die Feinde der Mönche damals schon nicht ermangelten, selbe vor den Augen der Welt Müßiggänger zu nennen, auf alle Weise zu verschwärzen, und wenn ein Mitglied strauchelte, die Schuld davon so gleich der ganzen Gesellschaft beizulegen.

Doch ihre Größe machte sie nicht schwindelnd und der Spott der Menschen nicht muthlos. Was sie in Demuth und Festigkeit erhielt, war die strenge Zucht, der sie sich hingaben. Die Gelehrtesten waren gewöhnlich die Frömmsten. Ein gelehrter Mönch jedoch ohne Regularität war ihnen ein Greuel. Traurige Beispiele von Stolz und Widerseßlichkeit hat es immerhin gegeben, und der Grund hievon war eben, daß man den Weg der Disziplin, die Hauptidee, warum man ins Kloster getreten war, verließ und das „Amice, ad quid venisti?“ vergaß. Eine Kongregation gelehrter Männer ohne Frömmigkeit ist der Auflösung nahe, und nichts vermag die innere Zerstörung zu hindern, wenn das Band der Disziplin sie nicht eint und aufrecht hält. Durch alle Jahrhunderte bewährte sich das Axiom: „Servate disciplinam et ipsa servabit vos“ von Innen sowohl als gegen Außen, indem die Disziplin zugleich jene feste Scheidwand ist, wodurch die ägende Weltluft nicht zu dringen vermag, die wie Pesthauch die Seelen erschläft und tödtet. — Frühere und neuere Zeiten liefern unwiderlegbare Beweise des Gesagten. Ist es nicht Martin Luther, jener gelehrte Mönch, ohne Zucht? — Als die Josephinische Szienz in die Klöster gedrängt wurde, wie lange noch existirten ihre Institute? Vom ursprünglichen „Geleise“ gewichen, von Innen zerrissen, kamen sie so weit, daß sie selbst der Auflösung entgegen seufzten; und die Welt respektirte selbst ihre Leistungen nicht mehr, und zerstörte sie als eine ausgeartete Pflanze.

Dieses im Allgemeinen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Margau. Der am 29. Mai versammelte Große Rath empfing von dem Kleinen Rathe Bericht über die von ihm gethanen Schritte an die Regierung von Obwalden, welche beharrlich verweigert, dem in Engelberg sich aufhaltenden Abt von Muri die Vorladung vor hierseitige Gerichte zu intimiren. Auch der Vorort habe, nachdem er das Begeh-

ren Margau's der Obwaldner Regierung fruchtlos empfohlen, kurz zurück geantwortet, Margau möge nun seine weiteren Schritte selbst vornehmen. Von dem Stande des Geschäftes vor Bezirksgericht Muri erklärt der Kleine Rath keine offizielle Kenntniß zu haben. Er fragt jetzt beim Großen Rath an, wie der Fall nun zu erledigen sei? Wird an eine Kommission gewiesen. — Am 30. Mai wurde eine Petition mit sehr zahlreichen Unterschriften aus dem Freiamte um Aufhebung der Klosteradministration auf den Kanzleitisch gelegt, eine Petition der Gemeinde Würenlos, belangend die Kollaturrechte dieser Gemeinde wurde an die betreffende Kommission gewiesen.

Bern. Herr Baré hat der Pfarrei Pruntrut schon anfangs mit seinem Erscheinen nichts Gutes gebracht, und seither ist es nicht besser ergangen. Vorhin waren die Primarschulen unter der Leitung der drei talentvollen Geistlichen Fucg, Schaller und Daucourt in gutem Zustand; jedermann freute sich ihres Gedeihens. Aber seither waren diese Männer beständig die Zielscheibe von Neckereien. Baré's Parteigänger hatten nun beschlossen, diese Männer zu verdrängen. Um ihren Gegnern nicht die Freude zu gewähren, sie entlassen zu können, haben sie nun selbst ihre Entlassung begehrt.

Baadst. Zu Nyon am Genfersee sind die Fundamente zu einer katholischen Kirche gegraben, und am 8. Mai hat der hochwürd. Bischof von Lausanne und Genf feierlich die Grundsteinlegung vorgenommen. „Die Katholiken von Nyon“, sagt der Reparaturor von Nyon, „sind meist arm und müssen mit ihren Beisteuern die Kosten des Kultus und des Geistlichen, den sie haben, bestreiten. Sie hoffen daher bei diesem Unternehmen nur auf die Mithülfe liebevoller Menschen, und haben sich deshalb schon mit Erfolg bittend an die Katholiken von Vevay, zu denen sie früher gehörten, gewendet. Ein Bewohner von Rousses hat 6000 Franken unterzeichnet. In einigen Jahren hoffen die Katholiken im Baadstland eine bedeutende Zahl Kirchen zu haben. — Dagegen ist es schmerzlich, wie die Regierung von Genf die Pfarrer nicht anerkennen will, die der Bischof von Lausanne und Genf ernannt hat; wie sie ihnen ihr Einkommen entzieht und so die Pfarreien vakant läßt. Ist das edel für die Regierung, gegen den Bischof Gewalt gebrauchen zu wollen, weil nur zwei kathol. Mitglieder an der Regierung sind? Ja noch mehr, ist das Religionsfreiheit?“

Baiern. Von mehreren Seiten sind den in München versammelten Reichsständen Anträge um Verbesserung des religiös-moralischen Zustandes des Landes eingereicht worden, insbesondere daß der furchtbar um sich greifenden Unsittlichkeit gesetzliche Schranken gesetzt werden möchten, insofern der Staat solches zu thun vermag. In der Periode des Illuminatismus waren zuerst (1803) die kirchlichen, dann (1808) die weltlichen Fornifikationsstrafen aufgehoben worden; und nun hat das Laster so ungeheuer zugenommen, daß die

Bitten und Anträge nothwendig geworden sind: „die neuen Bestimmungen möchten, da sie der Religion, Sittlichkeit, und besonders dem Wohlfande der Stadt und Landgemeinden so tödtliche Wunden schlugen, widerrufen, und die ältern Verordnungen über Ehebruch, Nothzucht, Blutschande, Konfubinat, Verführung, Hurerei u. zeitgemäß und übereinstimmend mit der göttlichen und kirchlichen Gesetzgebung revalidirt werden.“

Preußen. Den Hermesianischen Lehrmeinungen gegenüber hat der Erzbischof von Köln folgende Sätze entworfen, welche den Geistlichen dieses Erzbisthums zur Unterschrift vorgelegt werden.

T H E S E S

neoapprobandis et aliis presbyteris Archidiocesis Coloniensis ad subscribendum propositæ.

I. Credo et confiteor, damnabilem esse errorem, si quis dubium positivum tamquam basin omnis theologicæ inquisitionis facere tendet, quoniam hæc via tenebrosa et ad errorem omnigenum ducens declinat a regio tramite, quem universa traditio et SS. Patres in exponendis et vindicandis fidei veritatibus stravere.

II. Credo et confiteor, damnabilem esse conatum, si quis gratiam fidei, in qua maxima Dei misericordia natus est, abjicere velit, ut ex dubio positivo incipiens, sola ratione duce, fidem quærat, ita, ut, si ratio fidem seu fidei necessitatem non inveniat, fidem omnino abdicare possit.

III. Credo et confiteor, fidem esse Dei donum et lumen, quo illustratus homo firmiter assentitur atque adhæret iis, quæ, ut credantur, sunt divinitus revelata et ab Ecclesia nobis proposita.

IV. Omnino abjicio et damno illum errorem, qui statuit, rationem principem normam ac unicum medium esse, quo homo assequi possit supernaturalium veritatum cognitionem.

V. Credo et confiteor, erroneam esse opinionem, quæ rationi humanæ in rebus fidei summam docendi judicandique auctoritatem tribuit, sed fidem potius esse januam nostræ salutis, sine qua Deum invenire et invocare, Deo servire et placere nullus in hac vita potest, et fidei id vel maxime proprium esse, ut in captivitatem redigat omnem intellectum in obsequium Christi.

VI. Circa naturam fidei et credendorum regulam, — circa sacram Scripturam, Traditionem, revelationem et Ecclesiæ magisterium, — circa motiva credibilitatis — circa argumenta, quæ existentia Dei adstrui confirmarique consuevit, — circa ipsius Dei essentiam, sanctitatem, justitiam, libertatem, Ejusque finem in operibus, quæ a Theologis vocantur ad extra, — nec non circa gratiæ necessitatem, ejusdemque ac donorum distributionem, retributionem præmiorum et poenarum inflictionem, — circa protoparentum statum, peccatum originale ac ho-

minis lapsi vires nihil aliud me credere, tenere, et me nihil aliud docere velle, nisi quod tota ecclesia catholica tenet ac docet, spondeo ac promitto.

VII. Credo et confiteor, omnes homines propter solam generationem ex Adæ semine sub peccato originali, includente culpæ et poenæ reatum, nasci, et hoc peccatum, quod origine unum est, propagatione, non imitatione transfusum omnibus, inesse unicuique proprium; et præter hoc peccatum originale et una cum eo et ex eo etiam concupiscentiam, quæ ex peccato est et ad peccatum inclinatur, in omnes redundasse.

VIII. Attamen, quod ad conceptionem beatissimæ et immaculatæ Virginis Mariæ Dei Genitricis attinet, obtemperabo iis, quæ de hac re constituta sunt in Decreto fel. mem. Gregorii Papæ XV. anno 1622 edito, quod incipit „Sanctissimus“ et in Bulla fel. mem. Alexandri Papæ VII. quæ incipit „Sollicitudo“, quibus permittitur, publicæ privatimque docere, beatissimam Mariam Virginem sine peccato originali conceptam esse, contrarium autem, scilicet beatissimam Mariam Virginem cum peccato originali conceptam esse, publicæ privatimque docere aut contendere, prohibetur sub excommunicationis poena, eo ipso sine alia declaratione incurrenda. Præterea tenebo, quod tenet Ecclesia, scilicet, beatam Virginem Mariam in tota vita peccata omnia, etiam venialia, vitasse; ac spondeo, me unquam nec privatim nec publicæ de perpetua Virginitate beatissimæ Mariæ Virginis aliud docere velle, nisi: Christum Dominum natum esse ex Matre sine ulla maternæ virginitatis diminutione; Jesum Christum ex materna alvo sine ulla maternæ virginitatis detrimento editum esse, quod quidem Spiritus Sancti virtute effectum est, qui in Filii conceptione et partu matri ita affuit, ut ei et fecunditatem dederit et perpetuam virginitatem conservavit.

IX. Credo et confiteor, sine præveniente Spiritus Sancti inspiratione atque ejus adiutorio hominem non posse credere, sperare, diligere aut poenitere, sicut oportet, ut ei justificationis gratia conferatur. Similiter credo et confiteor divinam gratiam per Christum Jesum non solum ad hoc dari, ut facilius homo juste vivere ac vitam æternam promereri possit, quasi per liberum arbitrium sine gratia utrumque, sed ægre tamen et difficulter, possit.

X. Credo et confiteor, unumquemque justitiam recipere secundum suam mensuram, quam Spiritus Sanctus partitur singulis, prout vult, et secundum propriam ejusque dispositionem et cooperationem; orationem autem petitoriam non tantum præparare animum ad accipienda dona Dei, sed esse medium a Christo Domino præceptum, quo Deus commovetur ad dandum id, quod petimus, dummodo quod petimus, salutis nostræ non adversetur Jac. V. 16. 17. 18. (Luc. XI. 5—13 inclus.)

XI. Credo et confiteor, nos justificari per justitiam Dei nobis inhaerentem, quæ a Deo nobis infunditur per meritum Christi.

XII. Damno et anathematizo illum errorem, si quis dicat, homines justificari vel sola imputatione Christi, vel sola peccatorum remissione, exclusa gratia et charitate, quæ in cordibus eorum per Spiritum Sanctum diffundatur atque illis inhaereat, aut etiam gratiam, qua justificamur, esse tantum favorem Dei.

XIII. Credo et confiteor, prædestinationem esse admirabile et adorandum mysterium; quod pie et devote credendum, non autem nimis curiose ratione perscrutandum sit, nec nisi caute, nec nisi coram illis, qui maturioris ætatis sint, tractandum. Similiter credo et confiteor, beatos salutem suam misericordiæ Dei debere, attamen bona opera, quæ per Dei gratiam et Jesu Christi meritum, Cujus viva membra fuerunt, in terris fecerunt, non ita esse dona Dei, ut non sint etiam bona eorum merita; reprobos autem neminem, nisi se ipsos, accusare posse.

XIV. Credo et confiteor, Dominum universa propter semetipsum operatum esse, impium quoque ad diem malum (Proverb. XVI, 4) et justificationis nostræ causam finalem esse Dei ac Christi gloriam et vitam æternam.

XV. Credo et confiteor, secundum mentem Ecclesiæ satisfactionem in confessione non tantum ad novæ vitæ custodiam et infirmitatis medicamentum imponi, sed etiam ad præteritorum peccatorum vindictam et castigationem.

XVI. Credo et confiteor, Deum ex justitia, quæ vocatur vindicativa, propter internam peccati malitiam malos æternis poenis addicere.

XVII. Spondeo et promitto, me decretum S. s. Concilii Tridentini ad coercenda petulantia ingenia latum: „Ut nemo, suæ prudentiæ innixus, in rebus fidei et morum, ad ædificationem doctrinæ Christianæ pertinentium, sacram Scripturam ad suos sensus contorqueus contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sanctarum, aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam scripturam sacram interpretari audeat, etiamsi ejusmodi interpretationes nullo unquam tempore in lucem edendæ forent, accuratissime observare velle.

XVIII. Spondeo ac promitto Archiepiscopo meo reverentiam et obedientiam in omnibus, quæ ad doctrinam et disciplinam spectant, sine omni restrictione mentali; meque ab Archiepiscopi mei judicio secundum Hierarchiæ catholicæ ordinem ad neminem, nisi ad Papam, totius Ecclesiæ Caput, provocare posse et debere confiteor; — Romanum autem Pontificem in universam Ecclesiam tenere Primatum ordinis et jurisdictionis, et ipsum successorem esse B. Petri, Principis Apostolorum, et verum Christi Vicarium totiusque Ecclesiæ Caput, et centrum

unitatis, pastorum Pastorem, et omnium Christi fidelium et Patrem et Doctorem existere; et ipsi in B. Petro agnos et oves pascendi, regendi ac gubernandi universalem Ecclesiam a Christo plenam potestatem traditam esse, firmo semper tenebo animo, ac profitebor verbo opereque; atque in specie decretis Pontificis Maximi in rebus fidei et morum obtemperare me debere et velle, profiteor et spondeo.

Hæc omnia, quæ his supra scriptis et modo lectis thesibus continentur, simplici animo observare, credere ac tenere, nunquam autem contra agere et disputare, aut verba in alium sensum, a simplici verborum significatione et ordine abhorrentem, vertere et detorquere, nec publice nec privatim, nec ore tenus nec in scriptis docere me velle, coram Deo, qui est scrutans renes et corda (Apocal. II 23) spondeo ac promitto. (U.-R.-Z.)

In Bezug auf diese Verwirrung erhielt die Hannoversche ein Schreiben vom 5. Mai, aus welchem sie folgende Stelle mittheilte: „Gegen das Verbot des Hrn. Erzbischofs von Köln wandten sich einige Professoren und Lehrer an das k. preuß. Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu Berlin, das jedoch für den Erzbischof entschied, mit dem Bemerkten: daß, wenn auch das Verdammungs-Breve der Schriften von Hermes aus besondern Gründen nicht publizirt worden wäre, gleichwohl der Wille Sr. Majestät des Königs der sei, streng an den Verfügungen des römischen Stuhls bei dergleichen dogmatischen Sachen und Lehren sich zu halten. — In Folge dessen erging daher von Berlin und Köln an die Bonner Professoren abermals das Verbot, künftighin weder der Schriften des verstorbenen Hermes, namentlich seiner philosophischen und positiven Einleitungen in die Theologie, als Grundlage bei den Vorlesungen sich zu bedienen, noch überhaupt solche in dem Sinne des Hermes zu halten, oder seine Autorität zur Befestigung eines Satzes anzuziehen. Wer sich weigerte, diese Bedingungen zu unterschreiben, war suspendirt.“

Frankreich. Unter der Zahl der Ordinandien befanden sich am 19. Mai zu Carcassonne drei junge Afrikaner aus der Gegend von Senegal, welche Madame Javouhey, Superiorin der Schwestern vom heiligen Joseph zu Cluny, zur Zeit gewonnen hatte, als sie unter der Restauration im Interesse des französischen Handels in dieser fernen Gegend im Fort St. Louis den Spitaldienst einrichtete. Diese Katechumenen wurden hier im großen Seminar erzogen und werden die heil. Weihen erhalten, sobald die nöthigen Informationen geschehen sind und vom heil. Vater die Erlaubniß hiefür eingeholt ist.

— Bei Eröffnung der Kirche St. Germain-l'Auxerrois übergab der Erzbischof von Paris dem Pfarrer Demerson bei dessen Installation tausend Franken an die Armen zu

vertheilen. Später übergab demselben zu gleichen Zwecken der König, seine Gemahlin und Madame Adelhaid zusammen 4000 Fr.

— Einige Blätter hatten berichtet, der heilige Stuhl habe das Benehmen des Erzbischofs von Paris in der Sache des erzbischöflichen Pallastplatzes mißbilligt. Der Ami de la religion, welcher hierin wohl unterrichtet sein kann, widerspricht dies aufs bestimmteste. Am 19. Mai kam dieselbe Angelegenheit vor die Pairskammer. Mehrere Mitglieder vertheidigten mit guten Gründen die Sache des Erzbischofs, z. B. Graf Tascher, welcher das Ministerium beglückwünschte zur Wiedereröffnung der Kirche St. Germain-l'Auxerrois, sodann behauptete, daß das Konkordat von 1801 einen ausdrücklichen Vorbehalt für die Gebäude enthalte, welche der Verfügung der Bischöfe überlassen worden seien. „Ich will gern“, sagte er, „die Frage des Eigenthums aufgeben, muß aber den Entwurf als unzweckmäßig verwerfen. Die Chefs der Regierung sollten mit dem Beispiele der Achtung des Rechtes vorangehen. Ist es wohl begreiflich, daß man mit der einen Hand die Kirche öffnet, welche die Emeute verschlossen hatte, und mit der andern die Steine des erzbischöflichen Gebäudes zerstreut; daß eine Ordonnanz das Werk der Emeute wieder gut macht, und eine andere deren Erzeße sanktionirt? Erschüttert und verderbt man nicht so die Gesellschaft? Steht es wohl einer moralischen Regierung gut an, Gewinn aus der Emeute zu ziehen?“ Der Redner schlägt schließlich folgendes Amandement vor: „Von besagtem Boden soll der nöthige Raum vorbehalten werden, um nöthigenfalls ein bischöfliches Palais darauf zu bauen.“ Dieser Vorschlag erhielt aber nur 28, dagegen der ministerielle Vorschlag für Abtreten an die Stadt Paris 73 Stimmen.

Italien. Zu Mailand hatte der eifrige Priester Bezi, Pfarrer von Santa Maria, den glücklichen Gedanken, in seiner Pfarrei für arme Kinder ein Unterkunftshaus zu errichten. Man wußte bald den Werth dieser Anstalt zu würdigen, und Mailand zählt gegenwärtig vier solche Anstalten, die alle unter der Leitung der betreffenden Pfarrer stehen. Die letzte wurde am 30. April unter der Gegenwart des Kardinal-Erzbischofs von Mailand eröffnet.

— Zu Reggio, im Herzogthum Modena, hat sich unter dem Titel: „Verein christlicher Mütter“, ein Verein von christlichen Frauen gebildet, um sich gegenseitig in ihrem schweren und wichtigen Berufe, die ihnen vom Himmel anvertrauten Kinder zu erziehen, gegenseitig mit Rath und Gebet zu unterstützen. Der Verein wurde mit Gutheißung des Bischofs gebildet und steht unter dem Schutze der heiligen Monika. Die feierliche Eröffnung hatte am 5. Mai statt; drei Tage vorher war eine Andacht; in allen Kirchen ward für das Gedeihen und für die Ausbreitung desselben gebeten.

— Rom. Am 19. Mai hielt Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. im apostolischen Pallaste des Vatikan geheimes Konistorium, in welchem er 23 Bischöfe für verschiedene bischöfliche Stühle ernannte, unter denen den hochwüird. Donnet für das Erzbisthum Bordeaux, den apostolischen Nuntius Ferretti für Montefiascone, Dr. Geißel für das Bisthum Speier, und den Freiherrn von Sommeraubeckh, früher k. k. Uhlanen-Offizier, später Domprobst und insulirter Abt, für das Erzbisthum Olmütz. Die Erzbischöfe von Olmütz und Bordeaux erhielten das Pallium. Dem Erzbischofe Luigi Amat de St. Filippo e Corso wurde der Kardinalshut ertheilt; eine fernere Kardinalswahl wurde vorbehalten, und zwar, wie man glaubt, soll diese dem hochwüird. Philipp ab Angelis, Erzbischof von Karthago und apostolischen Nuntius in der Schweiz, beschieden sein. — Die Gesundheit des Staatssekretärs Kardinal Lambruschini ist wieder so hergestellt, daß er die Verwaltung seines Amtes wieder übernehmen konnte.

— Wir haben in No. 28 vorigen Jahres weitläufigere Notizen von dem Uebertritt der Luise Theresia Hardwell mitgetheilt, welche das Noviziat der unbeschulten Karmeliterinnen der heil. Theresia angetreten hatte. Da ihre Gesundheit ihr den Aufenthalt hier unmöglich machte, gieng sie in das Kloster des gleichen Ordens zu Ronciglione, wo sie am 13. April in Gegenwart des Kardinals Polidori und vieler ausgezeichneten Personen die Klostergeübde ablegte. — Der durch seine Gelehrsamkeit und Reden auf dem Landtage in Ungarn rühmlich bekannte Magnat und Bischof von Zinia, A. Jordansky, ist in Rom angekommen, und besucht zu Fuß als Pilger die heiligen Orte der Stadt und Umgegend.

Vermischtes. Wahrscheinlich der gepriesenen Toleranz und christlichen Liebe zu Gefallen hat die zürcherische Theatergesellschaft ein neues Theaterstück, „Zwingli's Tod“, verfaßt und aufführen lassen, worin Zwingli's Charakter aus allen möglichen guten Eigenschaften zusammengestoppelt, der damalige päpstliche Legat dagegen als „vollendeter Schurke“ gezeichnet war! — Die thurgauische protestant. Geistlichkeit hielt am 23. Mai zu Weinfelden, die St. Gallische gleichzeitig zu St. Gallen Synodalversammlung, um sich über Bibelübersetzung zu berathen, wobei die Anschließung an die Mitstände beliebt wurde. Auch eine Ausarbeitung einer neuen Liturgie wurde an beiden Orten besprochen. — In England hat Dr. Arthur Percival, Hofkaplan des Königs von England, in einer Schrift: „Gründe, warum ich nicht Mitglied einer Bibelgesellschaft bin“, vor aller Welt die enormen Verfälschungen aufgedeckt, welche die Protestanten sich bei den Uebersetzungen der Bibel, die über Land und Meer hingeschleppt werden, sich erlauben, und „die jeden rechtschaffenen Mann empören.“ Also nicht die Katholiken allein erklären sich gegen die Bibelgesellschaften!